

Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 20. April 2004

Antrag (Ziff. 16 des Berichtes)

Ziff. 1bis (neu):

Streichen.

Begründung: Im Bericht zur Inneren Sicherheit im Kanton St.Gallen vom 16. Dezember 2003 hat die Regierung für verschiedene Handlungsfelder (Module) aufgezeigt, wie die Erhöhung des Korpsbestandes der Kantonspolizei St.Gallen erfolgen sollte, damit die Sicherheit im Kanton längerfristig gewährleistet werden kann. Dabei hat sie in allen Modulen sowohl eine *optimale* als auch eine *minimale* Variante erläutert. Den grössten Handlungsbedarf ortet sie bei der Verbesserung der polizeilichen Grundversorgung während der Nachtzeit (Erhöhung der Zahl der Nachtpatrouillen), weshalb sie hier die optimale Ausbauvariante vorsieht. In allen anderen Bereichen trägt sie der angespannten Finanzlage des Kantons Rechnung, weshalb sie die weiteren Bedürfnisse zurückgestutzt hat. Nicht zuletzt auch mit Blick auf finanzielle Kürzungen in anderen kantonalen Aufgabenbereichen ist aus Gründen der finanzpolitischen Prioritätensetzung an diesem Konzept festzuhalten.